

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Landeszuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die für 2017 zur Verfügung stehenden Landesmittel in Form von Zuschüssen zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2017 gemäß der Anlage 1 zu gewähren

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.744.577,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.744.577,00</u>
		____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Bewilligungsbeschied vom 16.01.2017 der Stadt Köln einen Zuschuss in Höhe von 1.744.577,00 Euro zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2017 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Diese Zuwendung wird im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt und in voller Höhe an die Träger/Einrichtungen entsprechend der Anlage 1 weitergeleitet.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.